

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Keine privaten Sicherheitsdienste für die „öffentliche Ordnung“**

Wie die Zeitung „Der Bund“ vom 15. Dezember 2008 berichtet, engagierte die Interessengemeinschaft Aarberggasse (IGA) im Oktober vergangenen Jahres versuchsweise und auf eigene Kosten eine Patrouille der Protectas, die „für Ruhe und Ordnung in der Strasse“ zu sorgen hatte.

„Sicherheit“ ist eine staatliche Kernaufgabe, das staatliche Gewaltmonopol ein Wesensmerkmal jedes modernen Staates. Zu diesem Schluss kommt der Rechtsprofessor Walter Kälin in einem Gutachten, welches er für den Verband der Schweizerischen Polizeibeamten (VSPB) im Jahr 2006 erstellt hat (Kälin, Walter/Lienhard, Andreas/Wyttenbach, Judith: Auslagerung von Sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf private Sicherheitsunternehmen in der Schweiz, Basel 2007). Der Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsfirmen seien enge Grenzen gesetzt, so Kälin. Unzulässig sei die Übertragung solcher Aufgaben auf Private, wenn die Aufgabenerfüllung mit der Anwendung von Zwang verbunden sei, so zum Beispiel Personenkontrollen, Anhalten von Personen oder erkennungsdienstliche Massnahmen. Heikel sei die Auslagerung grundsätzlich bereits dann, wenn bei der Aufgabenerfüllung Ermessensentscheide getroffen werden müssen.

Die IGA hat die Protectas-Patrouille mit der Aufgabe betraut, an der Aarberggasse „für Ruhe zu sorgen“. Nun plant Berncity einen flächendeckenden Einsatz der privaten Sicherheitskräfte für die Innenstadt und fragt bei der Stadt nach finanzieller Unterstützung.

Die Anliegen der Gewerbetreibenden sind ernst zu nehmen. Mit der Kantonalisierung der Polizei hat der Kanton mit einem Vertrag die Verantwortung die Gewährleistung der Sicherheit in der Stadt Bern. Es erstaunt, dass städtische Gewerbetreibende die Privatsicherheitsdienste der Polizei resp. der Arbeit von Pinto vorziehen. Das Vorgehen der Protectas-Patrouillen entspricht weitestgehend den Aufgaben von Pinto entspricht, welches in erster Linie auf Wunsch und Antrag der GeschäftsbesitzerInnen in der Innenstadt ins Leben gerufen worden ist. Deshalb bleiben in diesem Zusammenhang auch offene Fragen, warum nicht Pinto diese Rolle übernehmen soll.

Die Fraktion GB/JA! stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. War der Gemeinderat über den Versuch, eine Patrouille eines privaten Sicherheitsdienstes in der Aarberggasse einzusetzen, vorgängig informiert resp. stand der Gemeinderat diesbezüglich in Kontakt mit der Interessengemeinschaft Aarberggasse und wenn ja, wie hat er sich dazu verhalten/geäussert?
2. Gab es während dieser Testphase eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den privaten Sicherheitskräften der Firma Protectas und den Mitarbeitenden von Pinto? Wenn ja in welcher Form? Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Auswertung des Versuchs?. Wenn ja, was waren die Ergebnisse (wie viele Anhaltungen, Kontrollen, um wie viele Personen handelte es sich, wie oft musste die Polizei beigezogen werden)?
3. Ist der Berner Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass mit Patrouillen von privaten Sicherheitsfirmen auf öffentlichem Grund das staatliche Gewaltmonopol in Frage gestellt wird? Wenn nein, warum nicht.
4. Wie definiert der Gemeinderat den öffentlichen Raum/Grund im Zusammenhang mit solchen privaten Kontrollaufträgen – wo fängt der öffentliche Raum an und wo hört er auf und

wo gibt es Überschneidungen? Unter welche Kategorie fallen z.B. Lauben, Passagen oder Vorplätze? Wurden die Geschäfte und privaten Sicherheitsdienste informiert darüber, wo es sich im öffentlichen bzw. privaten Raum handelt? Wenn nein, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen? Ist er bereit, dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten?

5. Wurde PINTO in irgendeiner Form einbezogen? Wenn ja in welcher, wenn nein, weshalb nicht? Wie ist die Einschätzung der PINTO-Mitarbeitenden bezügl. des Aarbergergasse-Pilotprojekts und allfälliger Ausweitung privater Kontrollen im (halb)öffentlichen Raum? Kann nicht PINTO diese Aufgabe zur Zufriedenstellung der IGA und Privaten wie auch der Stadt wahrnehmen? Braucht es allenfalls eine Anpassung des Auftrags und der Pflichtenhefte bei PINTO?
6. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, den Anliegen von Berncity gerecht zu werden, zugleich aber sicherzustellen, dass für Kontrollen im öffentlichen Raum nur die Polizei zuständig bleibt?

Bern, 15. Januar 2009

*Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Christine Anliker-Mansour, Aline Trede, Emine Sariaslan, Christine Michel, Lea Bill, Stéphanie Penher*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld des Protectas-Einsatzes nicht informiert.

Im Februar 2009 hat ein Kundenberater der Protectas SA Zürich das Gespräch mit dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie gesucht, um über den Einsatz vom September 2008 zu orientieren.

Auf operativer Stufe waren diverse Mitarbeitende von Stadt- und Kantonspolizei bereits früher über den Einsatz informiert (s. Antwort zu Frage 2).

#### *Zu Frage 2:*

Ein Kundenberater der Firma Protectas SA Zürich nahm im Frühjahr 2008 mit der Kantonspolizei Kontakt auf. Dabei erwähnte er die Bestrebungen der Firma Protectas, das Sicherheitsangebot in der Stadt Bern zu erhöhen. Er stehe insbesondere mit der IG Aarbergergasse in Verbindung. Die Kantonspolizei machte die Protectas anlässlich dieses Gesprächs auf Artikel 170 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) aufmerksam. Demgemäss haben Privatpersonen das Recht, eine bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens ertappte oder unmittelbar danach geflüchtete Person anzuhalten. Eine angehaltene Person ist unverzüglich der Kantonspolizei zu übergeben. Zudem wurde seitens der Kantonspolizei auf die Grenzen eines Protectas-Einsatzes hingewiesen, insbesondere auf die Tatsache, dass die uniformierte Protectas-Patrouille bei ihrer Kontrolltätigkeit nicht den Anschein erwecken dürfe, dass sie zu Personenkontrollen und Wegweisungen berechtigt sei. Die Protectas wurde angewiesen, bei Problemfällen bzw. wenn die gesetzlichen Grundlagen für eine Intervention durch die Protectas nicht gegeben sind, via Regionale Einsatzzentrale polizeiliche Unterstützung anzufordern.

Am 1. September 2008 nahm die Protectas telefonisch Kontakt mit der Kantonspolizei auf und gab an, dass sie im Auftrag der IG Aarbergergasse nun in derselben Gasse patrouilliere. Bei

diesem Gespräch wurden keine Einsatzabsprachen zwischen der Polizei und der Protectas getroffen.

Anlässlich der erwähnten Abendveranstaltung der IG Aarberggasse vom 7. Oktober 2008 wurde der Einsatz der Protectas in der Aarberggasse ausgewertet. Während die Stimmen der IG Aarberggasse eher verhalten waren, äusserte sich Protectas sehr optimistisch über den Einsatz. Von der Auswertung des Versuchs im Detail haben weder der Gemeinderat noch Vertreter der Stadtverwaltung und Kantonspolizei Kenntnis.

*Zu Frage 3:*

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine staatliche Aufgabe, für die in Bern die Kantonspolizei operativ zuständig ist. In Einzelfällen kann ein privater Sicherheitsdienst im Rahmen des öffentlichen Sicherheitsauftrags Unterstützung leisten. Eine punktuelle Zusammenarbeit der Kantonspolizei und PINTO mit privaten Sicherheitsdiensten ist als ergänzende Massnahme durchaus sinnvoll, wenn diese abgesprochen und von der Stadt bzw. Kantonspolizei geführt wird. Nur wenn die Stadt Bern als Auftraggeberin amtiert, können der Einsatz klar umschrieben und die erforderliche Koordination und Kontrolle durchgeführt werden. In der heutigen Form ist gewährleistet, dass die Einsätze der privaten Sicherheitsorganisationen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen liegen und das staatliche Gewaltmonopol nicht in Frage stellen.

Der Auftrag an die Protectas für den Einsatz im September 2008 wurde von 16 Geschäftsführenden der Aarberggasse erteilt und bezog sich nicht auf den öffentlichen Grund. Der Einsatz war gegen Ansammlungen der Drogenszene im Eingangsbereich der involvierten Geschäfte gerichtet. Solche Massnahmen liegen zwar im Zuständigkeitsbereich der Privateigentümerschaft. Dennoch bedauert der Gemeinderat, dass nicht eine frühzeitige und intensive Zusammenarbeit mit der Stadt und Kantonspolizei gesucht wurde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Lauben zwar im privaten Eigentum stehen, aber dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

*Zu Frage 4:*

Öffentlicher Raum wird per se durch das Eigentumsrecht definiert. Die Grundeigentümerschaft geht aus dem Grundbuch hervor. Öffentliche Strassen und Wege können aber auch auf Privateigentum zu liegen kommen. So stehen namentlich die Berner Lauben in Privateigentum. Die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer der Lauben treffen jedoch seit unvor-denklicher Zeit eine Duldungspflicht betreffend der öffentlichen Nutzung der Strasse. Die im Privateigentum stehenden Lauben sind somit dem Gemeingebrauch gewidmet. Den Privateigentümerinnen und Privateigentümern der Lauben sind die Rechte und Pflichten bekannt. Der Gemeinderat vermag den Gegenstand und Nutzen einer Berichterstattung im Stadtrat nicht zu erkennen.

*Zu Frage 5:*

Obwohl die Mitarbeitenden von PINTO mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der IG Aarberggasse regelmässigen und guten Kontakt haben, wurden sie beim Entscheid, die Protectas einzusetzen, nicht mit einbezogen. Die Gründe dafür kennt der Gemeinderat nicht.

Der konzentrierte Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten an einem bestimmten Ort kann kurzfristig eine positive Wirkung haben. Diese nimmt aber in der Regel mit der Zeit ab, da ein Gewöhnungseffekt eintritt oder ein Ausweichen auf andere Gassen erfolgt.

PINTO ist regelmässig in der Aarberggasse präsent. Es kann aber aus personellen und grundsätzlichen Überlegungen keine dauerhafte Präsenz an einem Standort bieten. Auch ist PINTO kein Sicherheitsdienst. Es verfolgt eine andere Strategie - z.B. mit Einbezug von Betroffenen -, um problematische Schwerpunkte zu bearbeiten. Die Einsätze an der Aarberggasse erfolgen in enger Absprache mit der Kantonspolizei. Bei problematischen Situationen können zudem Gewerbetreibende PINTO jederzeit und kurzfristig telefonisch aufbieten.

*Zu Frage 6:*

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie spricht die Schwerpunktsetzung im Bereich der öffentlichen Sicherheit laufend mit der Kantonspolizei ab. Die Kantonspolizei erfüllt ihren Sicherheitsauftrag entsprechend dem Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern und im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Die unterschiedlichen und vielseitigen Erwartungen der Bevölkerung an die Sicherheit können nicht immer vollumfänglich erfüllt werden. Insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl wird unterschiedlich wahrgenommen. Unter diesen Aspekten stellt sich immer wieder die Frage, welche Sicherheitsorganisation in welchem Umfang welche Leistungen erbringen kann. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat bereits Massnahmen eingeleitet, damit an den neuralgischen Orten in der Stadt Bern vermehrt Fusspatrouillen der Kantonspolizei sichtbar präsent sind. Ausserdem werden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens laufend geprüft und umgesetzt.

Bern, 13. Mai 2009

Der Gemeinderat